

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	Beteiligt: Büro des Oberbürgermeisters
Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt	
Anfrage von Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (Fraktion der SPD)	
Stand Sanierung oder Ersatzneubau Jugendverkehrsschule Rostock	
Geplante Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

Sachverhalt:*1. An welchem Standort soll zukünftig die Jugendverkehrsschule betrieben werden?*

Die Standortfrage für den zukünftigen Betrieb der Jugendverkehrsschule ist noch nicht entschieden. 2020 wurden unter Beteiligung des zuständigen Schulverwaltungsamtes, des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes, der IGA 2003 GmbH, der RGS, der Landesverkehrswacht, der örtlichen Verkehrswacht und der Polizeiinspektion Rostock zwei Möglichkeiten diskutiert:

Der Erhalt des aktuellen Standortes Barnstorfer Wald und ein möglicher Neubau im IGA-Park.

Ein letztes Arbeitsgespräch im September 2020 verlief ohne Ergebnis, da die Beurteilungen der Standorte sehr unterschiedlich ausfallen, insbesondere die damit einhergehenden Neubau- oder Sanierungskosten sowie die Frage eines notwendigen Schulungsraums. Aufgrund der fehlenden Einigung auf Arbeitsebene erfolgte bisher keine Entscheidung und auch keine Beauftragung der RGS oder anderer Einrichtungen für weitere Prüfungen oder Planungen.

Im Dezember 2020 wurde durch das Büro des Oberbürgermeisters das Gespräch mit der Landesverkehrswacht gesucht, um eine gemeinsame Lösung finden zu können. Im Januar 2021 erfolgt ein weiteres Gespräch. Dies soll Grundlage sein, um die in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Strategiefonds noch in diesem Jahr abrufen zu können. Die Koordination der beteiligten Ämter, der städtischen Gesellschaften und der Landesverkehrswacht erfolgt über die Zentrale Steuerung und soll im 1. Quartal 2021 zu einer Entscheidung unter Beachtung der Vor- und Nachteile beider Standortvarianten für die Jugendverkehrsschule führen.

2. Stellt die Stadt Rostock den Fördermittelantrag oder wird die RGS hierzu beauftragt?

Dies wird sich im Ergebnis des oben beschriebenen Prozesses im 1. Quartal 2021 zeigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Landesverkehrswacht die in Aussicht stehenden 40 TEUR aus dem Strategiefonds des Landes als nicht ausreichend für eine komplette Neuerrichtung eines Verkehrsgartens an einem neuen Standort ansieht.

In diesem Zusammenhang muss im Zuge einer möglichen Antragsstellung geprüft werden, inwiefern die in Aussicht stehenden Fördermittel als Investition für die bestehende Anlage im Barnstorfer Wald genutzt werden könnten.

3. In welchem Umfang werden aus dem städtischen Haushalt Mittel bereitgestellt?

Im städtischen Haushalt sind aktuell keine Mittel bereitgestellt, die einen entscheidenden Ausschlag für eine der beschriebenen Standortvarianten ermöglichen. Die IGA 2003 GmbH geht für die Variante einer Neuerrichtung von einem städtischen Eigenanteil zwischen 60-90 TEUR aus. Diese Angaben könnten über die Beauftragung einer Prüfung ggf. durch die RGS konkretisiert werden.

4. Wer übernimmt konkret diesen Aufgabenbereich in der Verwaltung?

Der Aufgabenbereich für die Jugendverkehrsschule liegt innerhalb der Stadtverwaltung in der Zuständigkeit des Schulverwaltungsamtes. Die Lösung der Standortfrage unter Beachtung von Sanierungs- und Neubaukosten ist jedoch eine Aufgabe aller Senatsbereiche, da verschiedene Ämter beteiligt sind und der Bildungsanteil des Themas nicht alleinig betrachtet werden kann. Die oben beschriebene Koordination soll zeitnah eine verlässliche Zukunftsperspektive für die Jugendverkehrsschule in der Hanse- und Universitätsstadt ermöglichen.

Steffen Bockhahn

Anlagen

Keine